

# RS Vwgh 1989/5/30 89/14/0044

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.1989

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

### Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1990, 21;

### Rechtssatz

Hat der Geschäftsführer der GmbH schuldhaft seine Pflicht verletzt, für die Abgabentrachtung aus den Mitteln der Gesellschaft zu sorgen, so darf die Abgabenbehörde auch davon ausgehen, daß die Pflichtverletzung Ursache für die Uneinbringlichkeit der Abgabenschuld war.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989140044.X02

### Im RIS seit

30.05.1989

### Zuletzt aktualisiert am

03.12.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)